

Unfallversicherung: Infos & Tipps



Die Unfallversicherung unterstützt bei Unfällen, Verletzungen oder Berufskrankheiten, indem sie medizinische Kosten übernimmt und Geldleistungen wie Taggeld oder Renten bereitstellt.

1. Voraussetzungen

Mindestens 8 Stunden pro Woche arbeiten:

- Automatische Versicherung über Arbeitgeber (Berufsunfälle, Berufskrankheiten, Freizeitunfälle)
- Prämie wird vom Lohn abgezogen
- Keine zusätzliche Unfallversicherung über die Krankenkasse nötig.

Weniger als 8 Stunden pro Woche arbeiten:

- Versicherung nur für Berufsunfälle und Berufskrankheiten
- Unfälle auf dem Arbeitsweg gelten als Berufsunfall
- Zusätzlich Unfallversicherung über Krankenkasse erforderlich

Arbeitslosigkeit:

- Anmeldung für Unfallversicherung (z. B. über Krankenkasse) bis Bezug von Arbeitslosenentschädigung oder Wiederaufnahme der Arbeit
- Anmeldung bis Ende Monat, Versicherung gilt ab Folgemonat
- Privat abgeschlossene Unfallversicherung kann danach abgemeldet werden

Selbstständige:

- Freiwilliger Abschluss einer Unfallversicherung möglich

Hausfrauen, Kinder, Studierende, Rentner:

- Nicht automatisch über Unfallversicherung abgedeckt
- Unfallrisiko durch obligatorische Krankenversicherung (Grundversicherung) gedeckt
- Krankenversicherungspolice prüfen

Pflichten im Schadensfall:

- Unfall sofort melden (Arbeitgeber, Arbeitsvermittlung oder Krankenkasse)
- Unfallmeldeformular ausfüllen und an zuständige Versicherung senden
- Alle ärztlichen Unterlagen und Berichte aufbewahren und der Versicherung auf Verlangen vorlegen.

2. Leistungen

Abgedeckte Ereignisse und Kostenübernahme:

- Gesetzlich definierte Unfälle und Berufskrankheiten werden abgedeckt.
- Behandlungskosten, Krankenhausaufenthalte, Hilfsmittel und Rehabilitationsmaßnahmen werden übernommen.
- Die Suva gibt konkrete Beispiele für gedeckte Fälle.

Geldleistungen:

- **Unfalltaggeld bei Arbeitsunfähigkeit:** 80 % des Lohns ab dem 3. Tag nach Unfall.
 - Arbeitgeber gleicht Differenz aus, falls Versicherungsleistung weniger als 80 % beträgt.
 - Das Taggeld wird unabhängig davon ausgerichtet, ob der Unfall am Arbeitsplatz (Berufsunfall) oder in der Freizeit (Nichtberufsunfall) passiert ist.
 - Taggeld wird bis zum medizinischen Endzustand gezahlt, also bis zu dem Zeitpunkt, an dem keine wesentliche Besserung der Gesundheit mehr zu erwarten ist.
 - Bei Arbeit während der Arbeitsunfähigkeit kann Rückzahlung verlangt werden.
- **Invalidenrente:** Bei dauerhafter Einschränkung der Arbeitsfähigkeit.
- **Integritätsentschädigung:** Eine einmalige Kapitalleistung bei einer dauernden, erheblichen Schädigung der körperlichen oder geistigen Integrität.
- **Integritätsentschädigung:** Eine einmalige Kapitalleistung bei einer dauernden, erheblichen Schädigung der körperlichen oder geistigen Integrität.
- **Hinterbliebenenrente:** Renten für Ehepartner, Kinder oder andere Angehörige im Todesfall einer versicherten Person.

Finanzielle Aspekte:

- Du musst in der Regel keine Franchise oder Selbstbehalt bezahlen, es sei denn, du hast eine Unfallversicherung bei deiner Krankenkasse abgeschlossen.

Wichtige Links:

Beispiel Suva: [Link](#)

Informationen zur Unfallversicherung in Zürich: [Link](#)

Informationen zur obligatorischen Krankenversicherung in der Schweiz: [Link](#)